

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärtig an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17 1/2 Cgr.

Redaktions- und Verlags-Adresse: H. Simon in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Ergänzung: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nachstehende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Seite oben
deren Raum 15 Pf. — 1 1/2 Cgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 7. März.

Weizen (1. Qual.)	24	—	Buchweizen	—	—
" (2. ")	22	50	Hafer, 1. Qual.	16	80
" (3. ")	—	—	" (2. ")	31	80
Sandroggen (1. Qual.)	18	10	Raps (1. Qual.)	33	—
" (2. ")	17	10	" (2. ")	—	—
Gerste (Winter-)	—	—	Kartoffeln	6	—
" (Sommer-)	—	—	Hen	9	—
			Knoggenstroh	7	50

(Alles per 100 Kilo.)

Preise unverändert.

Rübsöl per 100 Kilo in Parthien von 100 Ctr. 74

Rübsöl per 100 Kilo schmelz 76

Gereinigte Del per 100 Kilo S.O. M. höher als Rübsöl. 166

Preßkuchen per 1000 Kilo 31

Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo 50

Meilen per 50 Kilo 6

Rüben niedriger.

Deutschland.

Berlin, 6. März. Der § 68 der Statuten der W-
ademie zu Münster (d. d. 12. Nov. 1832) schreibt vor, daß
jeder, der vor katholische Theologie studiren will, sich für
das erste Jahr seines Studiums bei der philosophischen Fa-
cultät eintragen lassen muß und sich während dieses Jahres
ausschließlich nur der allgemeinen wissenschaftl. Ausbildung
zu befleißigen hat. Wenn er sich nach Ablauf des ersten
Jahres bei der theologischen Facultät hat einschreiben lassen,
muß er nicht desto weniger das Studium der nöthigen phi-
losophischen Disciplinen fortsetzen. Auf den durch die theo-
logische Facultät angeregten Antrag des Unterrichts-Ministers
hat der Kaiser genehmigt, daß diese Bestimmung aufgehoben
und den Studirenden der katholischen Theologie in Münster
gestattet werde, sich sofort beim Beginne ihrer Studien bei
der theologischen Facultät einschreiben zu lassen.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt: „Es ist
bisher noch nicht gelungen, die Kinderpest, welche in den
ersten Tagen des Januar aus Rußland nach Oberschlesien
eingeschleppt, von da auf die Schlagschiffe von Breslau,
Berlin, Hamburg-Altona und Dresden übertragen, und dem-
nach vor ihrer Constatirung auf diesen Märkten durch den
von denselben ausgehenden Verkehr in kurzer Zeit in be-
achtlichem Umfange in Deutschland verbreitet worden ist, voll-
ständig zu beseitigen; die augenblickliche Sachlage berechtigt
jedoch zu der Hoffnung, daß der weiteren Ausbreitung bald
ein Ziel gesetzt sein wird.“

Selbst in liberalen Kreisen werden allmählich
Stimmen laut, welche die bisherige liberale Gewerbe-
politik verdammen. Als Beweis dafür bringen wir den
Bau einer Rebe, die der liberale Bürgermeister Ohley zu
Darmstadt über die jetzt viel besprochenen Wanderlager
hieß: „Wer sich eingebend“, so sagt er, „mit den gewerblichen
Fragen beschäftigt und für dieselben ein Verständnis besitzt,
wird zu der Erkenntnis gelangen, daß es mit der un-

geschränkten Freiheit und der freien Concurrenz ohne jeden
Schutz heute noch nicht geht. Die Wanderlager sind ein
frankhafter, ökonomischer Aufbruch der Gewerbeordnung und
dadurch hervorgerufen, daß man ohne genügende Rücksicht
auf das System der übermächtigen Beschränkungen mit einem
Male in das entgegengesetzte Extrem verfallen ist. Daß wir
hinsichtlich in eine schismatische und gefährliche Kluft hineinge-
rathen sind, kann Niemand in Zweifel ziehen. Durch die
Ueberkühnung des Stillsitzens mit dem Proletariat ist die Steuer-
schicht worden, die Schulen, Anstalten etc. sind schwer be-
lastet, und dadurch, daß mit dem Alter das Alter rasanter ge-
macht wurde, ist die Solidarität im Gewerbetreiben verschwunden,
Unselbstständigkeit, die nicht im Stande sind, das Gewerbetreiben
durchzuführen, hat sich selbstständig geworden, und das Verfallens-
wesen ist verurtheilt worden, weil die Gewerbe allen Zusam-
menhang verloren haben. Alles das hängt mit der Wander-
lagerfrage. Aber die schon zweimal erfolglos im Reichstage
verhandelt wurde, erg zusammen. Die Wanderlager sind
nicht große Waarenbesitzer, die meistens von weit herkommen,
wobei jede Kontrolle über die Person des Verkäufers, aber
die Qualität seiner Waaren und über den Erwerb aufhört.
Diesem Geschäftsbetrieb, der um so gefährlicher für das Pu-
blikum ist, als die Waaren meist zu enorm billigen Preisen
ausgeboten werden und als das schnelle Verschwinden des
Verkäufers von jedem Ort eine Prüfung der Waare unmög-
lich macht, liegen zu allererst alle Sorten des Schwindels
und der Gaunerei zu Grunde. Aber nicht nur wird das
Publikum betrogen, sondern es werden die ansehnlichen steuer-
zahlenden Gewerbetreibenden, die überdies auf Creditgeheimen
angewiesen sind, während die Inhaber von Wanderlagern
für ihre Schandwaaren bar Geld erhalten, schwer geschädigt.
Deshalb ist es eine Forderung der Billigkeit, daß man zum Min-
desten diese Wanderlager, an deren Entstehung man bei Er-
laß des Freizügigkeitsgesetzes gar nicht gedacht hat, und die
deshalb auch in keine gesetzlichen Bestimmungen hineinpassen,
besteuert und dadurch diesem Auswuchs des gewerblichen Le-
bens die Lebensader unterbindet.“

Die eisenharnischen Abgeordneten Winterer, Grab, Doll-
fuß, Simonis, Helmreich, Stühler, durch Polen und Mitglieder
des Centrums unterstützt, haben den Antrag eingebracht:
daß das Gesetz vom 30. Dec. 1871, betreffend die Einrich-
tung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen, baldmöglichst ab-
geändert werde, speciell in Bezug auf die §§ 5, 6, 8, 10, 13,
14, 15. Diese Paragraphen betreffen namentlich die Befug-
nisse des Oberpräsidenten, die Einsetzung des kaiserlichen
Raths in Elsaß-Lothringen, die des kaiserlichen Bezirksraths,
die Berechtigung den Belagerungszustand zu verhängen etc.
— Die den Dr. Rantke betreffende Interpellation wegen
Zeugniszwangs ist im Reichstage von Dr. v. Romerowski
wieder aufgenommen. Außer dem Centrum unterstützen die
Fortschrittspartei und die Socialdemokraten dieselbe.

Posen, 3. März. Der Dziennik Poganizki läßt sich
aus Bromberg schreiben, der dortige Ober-Post-Director (der

das bekannte Verfahren gegen den Rebacteur Rantke betrop-
fende) habe sämtliche Beamten angewiesen, ihm auf Ab-
antwort zu versichern, daß sie dem Rantke-Bogdanoff keine Mit-
theilung von der bekannten Verfügung in Sachen Bedachowski
gemacht hätten.

England.

London, 3. März. Dem B. M. wird geschrieben:
Die katholische Union Großbritanniens hielt am Pon-
terstag ihre Quartalsversammlung, die von besonderem In-
teresse war. Zunächst stand die Neuwahl des Präsidiums auf
der Tagesordnung. Allein das Ergebnis konnte nicht zwei-
felhaft sein: auf den Antrag des Sir Charles Clifford, wel-
chen Lord North unterstützte, wurde der erste Pair Englands,
Herzog von Norfolk, einstimmig wieder gewählt. Der
edle Herzog nahm die Wahl mit Dank und dem Versprechen
an, auch weiterhin alle seine Kräfte den Bestrebungen der
Union zu widmen. Eine lange und lebhafte Debatte be-
trug sich dann an einen auf der vorigen Versammlung vom Major
Brenner eingebrachten Antrag über die Stellung und die
Thätigkeit, welche die katholische Union bei den Wahlen, ins-
besondere den Parlamentswahlen, beobachten solle. Nach
längeren Reden, u. A. des Parlamentsmitgliedes Sir George
Somers und des Marquis of Ripon, wurde diesem Antrag
gemäß mit allen Stimmen beschloffen, an allen Orten Wahl-
register führen zu lassen und hierfür einen neuen Ausschuß
von 11 Mitgliedern zu bilden. Zum Schluss wurde be-
schloffen, daß die Union an der Feier des 50jährigen Bi-
schofs-Jubiläums des hl. Paters sich durch eine Deputation
betheilige, welche dem hohen Jubilar ein Geschenk überbringen
solle, und daß sofort ein Protest gegen das italienische Ge-
schick, Betreffs Mißbräuche des Clerus, entworfen und entendet
werde.

Rußland.

Petersburg, 3. März. In der Sitzung des Minister-
comites vom 24. v. M. wurden die Maßnahmen, unter wel-
chen die bevorstehende Verhängung des Belage-
rungs- und Standes über die südwestrussischen Provinzen
durchgeführt werden soll, beraten. Es kamen u. A. die
Befugnisse der Civilbehörden zur Sprache, und wurde nach
lebhafter Debatte beschloffen: 1) die außerordentliche Land-
schaf- oder Stadterversammlung gilt im Falle der Einberu-
fung derselben zur Befriedigung militärischer Erfordernisse
als beschlußfähig, auch wenn die Zahl der erschienenen Mit-
glieder zu vorchriftsmäßiger sonstigen Beschlußfähigkeit un-
genügend ist; 2) das Recht zur Einberufung derartiger Ver-
sammlungen steht dem jeweiligen Chef des Gouvernements
zu; 3) dem Gemeinwo (Landchaft) wird gestattet, Selbstab-
gaben, welche zur Befriedigung militärischer Erfordernisse
eingehoben werden sollen, durch Naturalieferungen zu com-
pensiren; 4) zur unverzüglichen Durchführung des Belage-
rungsstandes sind den Gouverneuren je 5000 Rubel aus
dem Staatschatz anzuweisen. Im Königreich Polen wurde

Der Auswanderer.

(Ereignisse eines Deutschen in Nord-Amerika.)

8) (Fortsetzung.)
„Hallo! das war ein Reiserückblick!“ rief Hermann,
das riesige Ungeheuer betrachtend, welches im letzten Todes-
kampf alle Biere von sich streckte und rings herum das
Gras mit seinem Blute färbte.

Der Indianer hatte einige Farenkrautbüschel ergriffen
und reinigte damit ruhig, ohne eine Miene zu verziehen,
den Tomahawk. Dann warf er einen scharfen, halb for-
schenden, halb finsternen Blick auf den Europäer und fragte
in gebrochenem Englisch:

„Von wo kommt das Blassegeißel und was hat es zu
suchen in den Jagdgründen der freien Indianer?“
Ueber Hermanns Gesicht zuckte es wie unterdrückter
Humor. „Ich glaube, Freund, Ihr habt Euch in der Jagd
auf den streunenden Bären ein wenig zu weit vorgewagt, aber
wist Ihr wirklich nicht, daß hier rings herum schon weiße
Anfänger wohnen?“

Der Indianer hatte mit gespannter Aufmerksamkeit den
Borten des Deutschen gelauscht. Auf die an ihn gerichtete
Frage schüttelte er trotz der Kopf. „Was kümmern Mi-
lantot die weißen Männer?“ rief er, während sein funkelndes
Auge sich durchbohrend in das Antlitz des Europäers ver-
senkte. „Milantot folgt der Spur des Bären und sollte
es bis in die Städte der weißen Männer sein.“

„Das ist brav von Dir, mein Junge, sehr brav!“ rief
Hermann auf Deutsch. „Die weißen Männer werden sich
freuen, auf so leichte Weise von der Plage der wilden Thiere
befreit zu werden.“

„Was spricht das Blassegeißel für Worte?“ fragte der
junge Wilde mittransch und angebend.

Hermann wiederholte seine Rede in englischer Sprache.
Die Begegnung mit dem jungen Indianer machte ihm augen-
scheinlich Vergnügen, und sich plötzlich des Niederwerts erin-
nend, welche, wie ihm aus mancherlei Mißbeobachtungen
bekannt war, die Charaktere der Indianer gegenüber an-
zuwenden, sagte er langsam:

„Mein lieber Bruder ist ein tapferer Krieger. Er wird
den Männern seines Stammes die Namen der edelsten Ab-

ren vor die Füße legen, und die roten Krieger werden ihn
zu ihrem Häuptling ausrufen und ihn feiern in ihren
Schlaglagern. Milantot, werden sie sagen, Milantot ist
ein großer Häuptling. Milantot wird das große Weil aus-
graben, das nun schon fünfzig Jahre lang zehn Klaster tief
unter der Erde zwischen den Städten und den freien Jagd-
gründen rohet. Ja, Milantot ist ein großer Mann!“

Aber diese abwechselnde Lobhudelei blieb ohne alle
Wirkung. Der Indianer verzog keine Miene und sagte nur,
als jener mit seinen Phrasen zu Ende:

„Der weiße Mann ist ein Thor. Milantots Stamm ist
längst verstreut und Niemand kennt ihn mehr. Milantot
wohnt mit seinem Vater in einer Hütte weit hinten am Ufer
des Arkanas im dichten Urwald und handelt mit Thierjellen
und was er sonst auf der Jagd erbeutet.“

„Ja so!“ rief Hermann, das ist freilich etwas anderes.
„Hast Du Feuerwasser?“ fragte der Indianer, der mit
seinem Messer sich über den Bären hermachte, indem er
einen forschenden Blick auf die Jagdtasche des Deutschen
warf.

„O ja!“ rief dieser, eine kleine mit gutem Raum gefüllte
Flasche hervorziehend und sie dem Indianer anbietend, „da,
trink einmal.“

Milantot, dessen Augen sich gierig funkelnd auf die Flasche
richteten, sprang hastig auf und setzte sich mit einem Sprung
in den Besitz derselben. Ihr Inhalt fuhr mit einem kurzen
Gegenschlag in den Schlund des Indianers, worauf er sie voll-
ständig leer ihrem Eigentümer wieder zustellte.

„Nun, das muß ich sagen, Freund!“ rief Hermann halb
erstaunt, halb ärgerlich. „Du hast einen vortrefflichen Jagen-
schlag. Leert mir da mit einem einzigen Zuge die Flasche,
an der ich mich vierzehn Tage lang hätte stärken können.“

Milantot hatte unterdessen ein Hinterzettel von dem
Bären abgetrennt, welches er dem Deutschen jetzt mit dem
Borten überreichte:

„Hier, Blassegeißel! hast Du das beste Stück von meinem
Bären für Dein Feuerwasser. Milantot wird Dir anherdem
danke sein, weil Du ihm das Leben gerettet hast.“

Nach diesen Worten legte er die Hände an den Mund
und gleich darauf hallte der Schrei einer Wölfe durch das
Thal, daß rings herum an den waldigen Hängen brach.
Ein zweites Auf und Weiter Horne antwortete. Milantot

wiederholte den Schrei, der unmittelbar darauf zum zweiten
Male aber aus größerer Nähe beantwortet wurde. Einige
Minuten vergingen, während welcher der junge Indianer
angestrengt lauschte. Dann wurde plötzlich auf den zer-
klüfteten Felsen, durch welche der Fluß mit wildem Gefälle
seine brandenden Wasser zwängte, die Gestalt eines zweiten
älteren Indianers sichtbar. Er hatte kaum den jüngeren
Gefährten erblickt, als er mit einigen gewandten und sicheren
Sprüngen den ziemlich steilen, kackigen Felsabhang hin-
eilte. Schnell wie der Sturmwind rannte er dann am jen-
seitigen Ufer des Flusses hin, bis er zu einer Stelle gelangte,
wo der Fluß sich in einem Grabe verengte, daß man ihn
leicht überpringen konnte. Wenige Sekunden später be-
fand er sich an Milantots Seite. Die beiden Indianer befestigten
ohne sich ferner um den zuschauenden Weißen zu kümmern,
den Bären an einen starken Baumast, den der jüngere mit
seinem Tomahawk von einer in der Nähe befindlichen Eiche
losgeschlug, luden dann den solchergestalt beschwerten Ast auf
ihre Schultern und schlugen nunmehr eilig den Weg nach
dem Walde ein, welcher sich in geringer Entfernung dem
Blicke öffnete und in dessen dunkleren Schatten der pfeilschnell
dahinbrausende Fluß sich mit dumpfem Gemurmel verlor.

Sinnend schaute der Deutsche dem beiden Wilden nach.
„Im, flüsterte er dann, sind doch kuckische Menschen, diese
Indianer; aber so ganz anders, als ich sie mir vorgestellt
hatte. An diesen beiden erinnert mich nichts an die Helven
Cooperscher Erzählungen. Freilich haben sie sehr verloren
durch die fortwährenden Unterdrückungen der Europäer und
dann lieben sie den Branntwein zu sehr, als daß sie gesund
und stark bleiben könnten, aber es wird einem doch weh um's
Herz, wenn man so eine ganze Race allmählich aussterben
sieht, wo doch Raum genug ist für Millionen.“

Langsam schritt er nach dem Blockhause zurück, wo er
jedoch erst spät am Nachmittage eintraf. Er war mit dem
Erfolge seines Streifzuges zufrieden und sein erstes Geschäft
war, den Schälern in den Rauchfang zu hängen. Erst dann
bereitete er sich sein einfaches Mahl, das ihm heute um Vieles
besser mundete, als in dem abgeschlossenen, kaltsinnigen
Famillienkreise seines Nachbarn. „Eigener Herd ist Goldes
werth!“ sprach er mehrmals mit triumphirendem Sachse
vor sich hin.

Fortf. folgt.

2,46, 7,25,
11,20, 2,67, 7,36
3,8, 7,46,
1, 3,16, 7,54,
1, 3,28, 8,4,
2,20.

Sendpost aus Pe-
tergessen, der Rai-
sprechen müssen,
beugen; nun aber
egro und Serbien
annehmbare De-
en Europa wolle,
deutsches Land-
Türkei die Land-
asse und die Ri-
zuführen und die
macht zu dieser
ihren Correspon-
überläßt.

elerburger Mel-
sonntag täglich
vorkin berufenen
atten, welche ein-
rliche Stimmung
des Krieges ein-
das Cabinet
geschlagene Frist
gehen, eben so
Aufstellung der
platonischen An-

ung des Geset-
rus beauftragte
Beratung bis
republikanischen
erklärt, daß er
Regierung Sou-

in den
Bilge Bedienung.
0,25,
0,35,
0,80,
0,70,
0,45,
0,30,
0,55,
0,25,
2,40,
3,50,
0,70,
4,00,
5,50,

Bett-

hnen!

März feiert
er Welt und
gekommen
außerer
80-jährigen

ensadrit

3 Stunden
ns, Ballons
nte, Feuer-

e und ein

erbusch,

eln.

ches

ter vom

elgien.

gleichzeitig

itung auf

e Befrach-

es. Das

n 6. April.

Der Herr

Damm und

Neuß.

Derin.

im Zusammenhange damit die dort seit 1863 bestehende Polizeiverordnung, welche den polnischen Gutsbesitzern verbietet mehr als 5 Personen als Gäste in ihrem Hause zu empfangen, und die schon ziemlich in Vergessenheit gerathen war, neuerdings wieder eingeführt und zugleich die Polizei angewiesen, die genaue Befolgung der Verfügung streng zu überwachen.

Urtel.

Konstantinopel, 4. März. Der Minister des Auswärtigen hat den diplomatischen Vertretern der Pforte im Auslande von der auf Anregung und unter dem Schutze des Sultans erfolgten Einrichtung einer bürgerlichen Verwaltungsschule in Konstantinopel Mittheilung gemacht, zu welcher muslimännischen und nicht-muslimännischen Jünglingen ohne jeden Unterschied der Zutritt offen stehen soll. Dasselbe, heißt es in der betreffenden Mittheilung, sei bestimmt zur Heranbildung von Beamten für alle Zweige der Staatsverwaltung, sowohl in der Hauptstadt, wie in den Provinzen, auch für solche, die sich der diplomatischen Laufbahn widmen wollen. Die Gründung dieser Schule beweise in hohem Maße, daß der Sultan die feste Absicht habe, das Ziel für die Ausbildung der Staatsbeamten höher zu stellen, insbesondere aber auch irgend welchen Unterschied zwischen Muslimännern und Christen nicht zuzulassen, vielmehr von der persönlichen Qualifikation und dem persönlichen Verdienste allein die Zulassung zu den Staatsämtern abhängig zu machen.

Konstantinopel, 5. März. Die Pforte setzt ihre Rüstungen fort. Vom Kriegsminister sind neue Lieferungen von Bekleidungs- und Kriegsmaterial ausgeschrieben worden. Die Zahlungen sollen überausgehender Weise zum Theil wieder in klingender Münze erfolgen.

Amerika.

Washington, 5. März. Ueber die Zusammensetzung des neuen Cabinets verlautet, daß Ewatts Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden würde, während der ehemalige Senator Schurz das Ministerium des Innern übernehmen würde. Herr Schurz ist bekanntlich Deutscher. Er ist 1839 zu Bindlar bei Köln geboren, studierte in Bonn Philosophie und Geschichte, machte hier die Bekanntschaft Kinkel's, nahm im Frühjahr 1849 am Siegburger Zeughaussturm Theil, trat in Baden in die Reihen der Insurgenten, wurde in Rastatt gefangen, entkam in die Schweiz, ging im Sommer 1850 unter falschem Namen als Student der Medicin nach Berlin, befreite im November seinen früheren Lehrer Kinkel aus dem Buchtthaus in Spandau und schiffte sich im August 1852 nach Amerika ein. Dort wurde er Zeitungsredacteur, Stumpfprediger, Gesandter, als welcher er in Madrid stationirt war, schließlich Senator, und heute ist er Minister. Herr Schurz ist vor Allem „Kulturkämpfer“ ersten Ranges.

Abgeordnetenhaus (Haushaltsetat.)

29. Sitzung vom 21. Februar.

(Fortsetzung.)

Abg. Dr. Brühl fährt fort:

Nun sagt uns der Herr Minister: der Religionsunterricht in der Volksschule ist eine Funktion, welche der Lehrer im Namen des Staates, nicht der Kirche zu üben hat; er beruft sich dabei auf gerichtliche Erkenntnisse. Ich kann zunächst den positiven Satz im gewissen Sinne zugeben: der Religionsunterricht in der Volksschule ist eine Funktion, welche der Lehrer im Namen des Staates, nicht der Kirche zu üben hat, und ich bemerke ausdrücklich, daß die gerichtlichen Erkenntnisse auch nichts weiter aussprechen, als dies, und noch dazu auch dies nicht weiter, als für das Gebiet des Landrechts. Soll damit nichts Anderes gesagt sein, als: der Staat gibt die formell rechtliche Stellung, er stellt gewissermaßen in dem Lehrer das leere Gefäß hin, welches nun ein Anderer mit Inhalt zu füllen hat, nun, so kann man sich das gefallen lassen, für den Inhalt des Religionsunterrichtes genügt aber die Autorität des Staates nimmermehr, und es ist das auch gar nicht etwas Ungewöhnliches, daß zwei Autoritäten so nebeneinander treten. Wir haben das ja in früherer Zeit bei der Ehegesehung immer gesehen, daß die Autorität des Staates und die Autorität der Kirche zusammenzutreten mußten, um eine nach allen Seiten gültige Ehegesehung zu Stande zu bringen. In Wahrheit aber scheint mir auch, als ob vielleicht hier mehr eine Differenz in Worten statfinde, als eine Differenz in der Sache. Denn der Herr Minister hat weiter gesagt: dieser Satz, den ich eben von ihm anführte, beziehe sich nur auf die äußerliche Stellung, nicht aber auf die innere Frage, und in Betreff der inneren Frage hat er selbst anerkannt, daß eine Mitwirkung der Kirche, eine Garantie der Kirche in irgend einer Weise erforderlich sei. Nun, m. H., wissen wir ja auch, daß in normalem Zustande bei allen Kirchen, bei der evangelischen, wie bei der katholischen, von Seiten des Staates für den Religionsunterricht eine gewisse Mitwirkung der kirchlichen Autorität in Anspruch genommen wird; ob diese nun wirklich ausreicht, das will ich hier nicht untersuchen; ich wende mich vielmehr nur zu den Fällen, bei denen aus irgend welchen besonderen Gründen dieser normale Zustand nicht Platz greift, sondern der anormale Zustand einer gänzlich fehlenden Mitwirkung der Kirche, und ich frage da auch nicht: wie soll der Schulunterricht bei solcher Lage der Sache eingerichtet werden? Die Staatsregierung steht dabei auf dem Standpunkt, daß sie uns gesagt hat: Ich thue ja mein Möglichstes! Geschieht nichts Besseres, so ist das die Schuld der Kirche und der Geistlichkeit; dafür kann ich nicht. Ich richte den Unterricht nun so gut ein, wie es mir eben möglich ist. Der Herr Abg. Dr. Franz hat, glaube ich, mit Recht dagegen gesagt: wenn die Sache so steht, so ist es richtiger, daß überhaupt kein Religionsunterricht in der Volksschule erteilt wird. Aber ich will darauf nicht näher eingehen; ich behaupte nur, daß allenthalben da, wo die Dinge so liegen, die Eltern nicht gezwungen werden dürfen, ihre Kinder an dem Religionsunterricht der Schule theilnehmen zu lassen, wenn sie selbst erklären: ich erkenne den Religionsunterricht der Schule nicht für einen solchen an, wie er den Überzeugungen meiner Kirche entspricht. (Sehr richtig! im Centrum.) Der Staat darf nun sagen: Ja, wenn auch die Kirche hier keine Mitwirkung hat, wenn ich die auch die Autorität der Kirche nicht entgegenhalten kann, um dich von der Unrichtigkeit deiner Meinung zu überzeugen, so zwingt ich dich doch nach meinem eigenen Urtheile, und zunächst zwingt ich dich deshalb, weil das ja nur Schuld der Geistlichkeit und der Kirche selbst ist, daß eine Mitwirkung derselben nicht eintritt. M. H., die Schuld der Kirche und der Geistlichkeit mag den Forderungen der Kirche selbst entgegengehalten werden, sie kann aber nimmermehr den Forderungen des einzelnen Staatsbürgers entgegengehalten werden, denn der hat keine Schuld. (Sehr richtig! im Centrum.) Und weiter: ist das nicht eine außerordentliche Inconsequenz der Staatsregierung? Sonst sagte sie, ich vermag über das Innere der Re-

ligionslehre nicht zu urtheilen — sie sagt das mit Recht, denn Niemand, der nicht im Glauben steht, kann über den Glauben urtheilen, nach dem alten Spruche: Bestille Dinge aber verstehst man gar nicht, wenn man sie nicht vorher liebt, man muß sie lieben, um sie lernen zu können. (Sehr gut! im Centrum.) So stellt sich der Staat im Allgemeinen; er sagt: ich kann darüber nicht urtheilen, und vermag z. B. nicht darüber zu entscheiden, ob eine Differenz besteht zwischen der „altkatholischen“ und der „römisch-katholischen“ Kirche und auf welcher Seite die rechte katholische Lehre ist. Nun auf einmal will er hier sehende Augen haben und klar urtheilen, daß etwas der katholischen, daß etwas der evangelischen oder einer sonstigen Religionslehre entsprechend sei. Ich meine, das ist inconsequent. Es darf also ein Zwang in solchem Falle nicht geübt werden, und zwar verlange ich das nicht bloß von einer künftigen Gesetzgebung, sondern ich verlange es schon für den gegenwärtigen Rechtszustand. So gut der Evangelische nicht gezwungen wird zur Theilnahme an dem Unterricht in katholischer Religion und umgekehrt, so gut soll auch der Einzelne, sei er, welcher Confession er wolle, nicht gezwungen werden, an einem Religionsunterricht Theil zu nehmen, von dem er selbst erklärt: Es ist nicht meine Religion, die da gelehrt wird, wenn ihm nicht das Urtheil der eigenen Kirche entgegengehalten werden kann, daß er all-rings gegen sich gelten lassen muß. Sollten speciell ältere Gesetze einer solchen Forderung entgegenstehen, so meine ich, müßten sie als unentwickelt betrachtet werden gegenüber dem Artikel 12 der Verfassung. Ich glaube auch kaum, daß ältere Gesetze entgegenstehen; für meine Heimathsprövinz Hannover weiß ich wenigstens, daß dort der allgemein ausgesprochene Schulzwang immer nur in dem Sinne zur Anwendung gebracht ist, daß die volle Religionsfreiheit der Eltern daneben gewahrt ist. Und wenn ich einen Blick auf das preussische Landrecht werfe, so finde ich darin namentlich 2 Sätze, die, wie mir scheint, richtig verstanden, durchaus dem entsprechen, was ich fordere. Es heißt da (II Tit. 13 § 11):

„Kinder, die in einer anderen Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staates erzogen werden sollen, können, dem Religionsunterricht in derselben beizumischen, nicht angehalten werden.“

„Die in einer anderen Religion nach den Gesetzen des Staates erzogen werden sollen“; es fragt sich also weiter: welches sind denn die Gesetze des Staates, die darüber bestimmen? Und da will ich Ihnen nur den einen Hauptsatz vorlesen (II Tit. 2 § 78): „So lange die Eltern über den ihren Kindern zu erteilenden Religionsunterricht einig sind, hat kein Dritter ein Recht, ihnen darin zu widersprechen.“

Combiniere Sie diese beiden Sätze mit einander, so meine ich, können Sie nur bei einer Interpretation, die am Worte klebt, zu einer Ansicht kommen, die es möglich macht, Kinder von Eltern, die widersprechen, gegen die Autorität ihrer eigenen Kirche zum Religionsunterricht zu zwingen. Sie können nämlich bei einer reinen Wortinterpretation sagen: die Kinder sollen katholisch erzogen werden und katholisch wird nach meinem — des Staates — Urtheil in der Schule unterrichtet. Die richtige füngemäßige Auslegung aber führt doch zu etwas ganz Anderem. Die Eltern verlangen den Unterricht in derjenigen Religion, die die römisch-katholischen Kirchenbehörden für eine richtige und zulässige halten, und der Unterricht, der in der betreffenden Schule erteilt wird, ist aber ein solcher nicht. Es ist also eine andere Religion, die in der Schule gelehrt wird, als die, in der die Kinder nach dem Willen ihrer Eltern erzogen werden sollen, und deshalb darf kein Zwang gegen sie geübt werden. Dem Zwange fehlt der geistliche Boden, und es bedarf nicht erst einer Dispensation, die mehr oder minder vom guten Willen der Regierung abhängt. Das ist das erste, was ich im Interesse der Religionsfreiheit der Eltern zu fordern habe. Das zweite ist, daß die Eltern nicht gehindert werden dürfen, ihren Kindern durch diejenigen, die sie nach ihren Glaubensgrundsätzen dazu berufen und befähigt halten, den Religionsunterricht in vollem Umfange erteilen zu lassen. Diese Befugnis wird bedroht durch eine Unterbrechung, die man neuerlich eingeführt hat und die sich namentlich vorfindet im Erlaß des Cultusministers vom 18. Februar 1876. Man scheidet da das ganze Gebiet des Religionsunterrichts in zwei große Theile, das ist der schulplanmäßige Religionsunterricht, der andere ist der kirchliche Unterricht, der Beicht- und Communionsunterricht. Nun wird in dem Erlaß vom 18. Februar 1876 selbst von dieser Unterbrechung allerdings nur ein Gebrauch gemacht, der nicht so übermäßig bedrohlich ist; nämlich man fragt da nur, wie hier mit Rücksicht auf den kirchlichen Religionsunterricht die Schulstunden eingeordnet werden können oder eine Abweichung von der regelmäßigen Schulordnung eintreten darf. Da ergeben sich vielleicht Unbequemlichkeiten, es ist aber nicht von so durchschlagender Wirkung. Dagegen erhält die Scheidung dieser beiden Gebiete in zwei Theile, daß ein Theil nur in den öffentlichen Schulen gelehrt werde, von den Geistlichen Stellung in dieser Beziehung wiederholt ausgesprochen. Es ist dies nicht immer ganz klar gewesen und namentlich bei der Beratung des Reichenspergerschen Antrages hat der Herr Cultusminister Bedenken geäußert, die einmüthigen zweideutigen sind, die sich auch allenfalls günstiger verstehen lassen. Wie entschädener ist schon eintheils der Commissionsbericht in Nr. 248 vom vorigen Jahre und die neueste Erklärung des Regierungscommissarius im Herrenhause, ich glaube am 10. d. M. Danach wird bestimmt der Sach aufgestellt, daß der Geistliche, welcher sogenannten schulplanmäßigen Unterricht ohne Staatsermächtigung erteilt, also denjenigen Religionsunterricht, der Gegenstand des Schulunterrichtes ist, sich durch diese einfache Thatfache der Annahme eines Staatsamtes schuldig macht und demnach zu bestrafen ist. Nun bemerke ich zuvor, es handelt sich hierbei nicht um die Frage, in wiefern Jemand vermöge der allgemeinen Prüfungs- oder Concessionsbefugnis der Staatsverwaltung für befähigt und ermächtigt gehalten werden darf, einen Privatunterricht zu erteilen. Der § 132 des Straßengesetzes, der von Annahme eines Staatsamtes handelt, berührt diese Frage der Concession überhaupt nicht und außerdem sind auch die Geistlichen nach einem älteren Erlaß des Cultusministers für befähigt und befugt erklärt, Privatunterricht in Familien und Privatschulen zu erteilen. Die Frage ist nur die nach dem Vergehen der Annahme eines öffentlichen Amtes und der § 132 des Straßengesetzes, welches hierfür allein in Betracht kommt, lautet so: „Wer unbefugt sich mit Ausübung eines öffentlichen Amtes befaßt oder eine Handlung vornimmt, welche nur Kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, u. s. w.“ (Schluß folgt.)

Bauordnung.

XVI.

Ortsstatut zu § 15.

Das Ortsstatut zu § 15 zerfällt notwendig in 2 Theile. Denn es lassen sich, wie schon gesagt, zukünftige Straßen und bereits vorhandene wohl füglich nicht in denselben Topf werfen. Da die zukünftigen Straßen, von denen noch nichts da ist, am besten zu überblicken sind, so sei mit denselben der Anfang gemacht.

Der erste Artikel wird die Definition der Straße zum

Gegenstand haben müssen, da es nicht der Willkür überlassen bleiben darf, unter Straße resp. Straßenverlängerung zu verstehen, was grade vorthellhaft scheint. Mit Rücksicht auf die vorangegangene Erläuterung würde es heißen:

„Art. 1. Als Straße (resp. Straßenverlängerung) im Sinne dieses Ortsstatuts gilt derjenige Abschnitt eines zum Ausbau bestimmten Verkehrsweges, der von der Mitte einer Querstraße bis zur Mitte der nächstgelegenen Querstraße reicht. Die Knotenpunkte der Straße sind von den zusammenstoßenden Straßen gemeinsam und im Verhältnisse der ganzen Straßenfläche (?) zu tragen. Wo dem Knoten aber noch Straßenfronte entspricht, wird für dieses Frontstück die betr. Straße zunächst herangezogen und zu Gunsten des Knotenpunktes ihr so viel vorab belastet, als ein gleiches Frontstück in seiner Straße kostet.“

Die Eigentümer aller in den Grenzen des Alinea 1 liegenden Grundstücke bilden die betr. Straßengemeinschaft, die ihre Entschlüsse durch Abstimmung faßt, wobei die Zahl der Stimmen des Einzelnen sich nach dem Verhältnisse der ihm zugehörenden Fronte richtet.“

Motive zu Art. 1.

Das erste Alinea ist bereits motivirt im vorigen Artikel. Auch wenn man sich mit der Majorität unserer Stadtverordnetenversammlung auf den Standpunkt stellt, daß als Hauptregel der „Unternehmer“ eine Straße ausführt, so bleibt doch noch bestimmt zu regeln, wie viel dieser „Unternehmer“ vom nebenbei beteiligten Bürger zurückfordern darf. Dazu gehört aber, daß grundsätzlich feststeht, wie umfangreich die Straße ist, zu welcher der Bürger beitragen muß, sobald er baut.

Hier besteht eine Lücke im beschlossenen Statut; hat der Unternehmer Ansprüche an die anderen Straßeninteressenten? Auch die Kosten der Knotenpunkte fehlen im Elberfelder Statut ganz. Ob man sie vertheilen will im Verhältnisse der Straßenfläche oder im Verhältnisse der Straßenbreite, darüber läßt sich streiten. Nimmt man die Straßenfläche, so wird offenbar der ganzen Bedeutung der Straße, die sich nach Länge und Breite richtet, mehr Rechnung getragen. Die Straßengemeinschaft wird in Neuf in der Regel viele Köpfe zählen; es wird also abgemittelt werden müssen. Das Elberfelder Statut läßt den „Unternehmer“ allein schalten; der etwa daneben in Betracht kommende einzelne Bürger zählt nicht mit.

„Art. 2. Die Straßengemeinschaft hat, vorbehaltlich der in dem Art. 3 stipulirten Ausnahme, folgende Leistungen in natura oder in Geld zu erfüllen:

- 1) sie hat das zur Straße nötige Terrain der Stadt abzutreten;
- 2) sie hat die Straße planmäßig zu ebenen;
- 3) sie hat die Fahrbahn mit einer 4—6 Zoll starken Decke von grobem Rheinkies zu befestigen;
- 4) sie hat haufreierne Rinnen anzulegen;
- 5) sie beschafft und verlegt die Vorsteine zum Trottoir von Ende zu Ende;
- 6) sie zahlt sofort nach Herstellung und Abnahme der Fahrbahn für fünfjährige Unterhaltung pro Meter Baufronte 1 Mark an die Stadtkasse.

Wo die Baupolizeibehörde weniger vollkommene Anlagen zuläßt, bestimmt darüber die Straßengemeinschaft vorher für alle Mitglieder verbindlich in einer Sitzung, welche in den Formen des § 6 A. 2 der Baupolizeibehörde berufen und abgehalten wird.“

Motive zu Art. 2.

Die Fassung des ersten Punktes ist offenbar viel correcter als das Elberfelder Statut.

Materiell unterscheiden sich die 5 ersten Punkte des Vorschlags von dem durch Abstimmung für Neuf angenommenen darin, daß bei dieser Abstimmung über das Uebliche hinausgegangen wurde; der Stadtverordnete, welche für mehr Rinnen einzelner Bürger rümm, wird sich Rechenschaft darüber geben müssen, warum denn die ganze Stadt selber weniger leisten dürfte.

An Stelle des bisher verwendeten Rheinkieses soll Basaltklein treten soll; ferner es nicht mehr in das Ermessen der Bürger gestellt sein, in neuen Straßen statt der haufreierne Rinnen gepflasterte zu nehmen; endlich soll die Trottoirpflicht sogar für Arbeiterviertel und für Fabriken gelten. — Dies hat aber zur Folge, daß man die Arbeiterwohnungen in Zukunft fast ganz ohne Ordnung in's Feld bauen und dann zum großen Schaden der Verwaltung eine weit zerstreute Stadt haben wird.

Die Stadt leistete bisher kaum, was unser Vorschlag enthält.

„Art. 3. Die Stadt bezahlt nach wie vor

- 1) die nötigen unterirdischen Kanäle;
- 2) die Brücken;
- 3) die etwa angeordneten zugebauten Rinnen bei Straßengeraden;
- 4) die Kosten der Beaufsichtigung des Straßenbaues;
- 5) die Kosten des Expropriationsverfahrens und der notwendigen Kaufkassen.

Ferner verpflichtet sich die Stadt, die entstehenden Abplisse im Verhältnisse der Erwerbsthätigen des ganzen betr. Grundstücks eigenthümlich zu behalten und die auf deren Straßenfronte fallenden Straßenbeiträge zu entrichten.

Die Hergabe öffentlicher Wege zu einer für den Ausbau bestimmten Straßenanlage erfolgt unentgeltlich; auch berechnet die Stadt solche Kosten nicht, welche verwendet wurden, bevor die öffentlichen Wege für den Ausbau bestimmt worden sind. Bei Erlaß dieses Statuts vorhandene Anlagen werden überhaupt nicht berechnet.

Motive zu Art. 3.

Alle hier genannten Kosten und Leistungen bürdet der vorläufige Beschluß dem Grundbesitzer auf, — oder weil das Elberfelder Statut schweigt, schweigt man in Neuf auch. Unterirdische Kanäle dienen zur Abführung des Wassers aus ganzen Stadtvierteln; Brücken verbinden ganze Stadtviertel, sie bieten keine Straßenfluchtlinie; darum können diese beiden Dinge unmöglich der Kanal liegt oder zu welcher die Brücke gerechnet werden kann. — Die größeren Städte, welche wegen größtem Mangel an Gefälle zur Kanalisation

Wasser überlassen
verlängerung zu
Mit Rücksicht auf
heßen:

überlängerung) im
schnitt eines zum
n der Mitte einer
Querstrecke reicht.
den zusammensto-
stnisse der ganzen
Knoten aber noch
frontal die betr.
Günsten des Kno-
in gleiches Front-

des Alinea 1 lie-
genossenschaft, die
dabei die Zahl der
hältnisse der ihm

in vorigen Artikel.
fester Stadterwerb-
t, daß als Haupt-
ert, so bleibt doch
nternehmer" vom
darf. Dazu ge-
umfangreich die
agen muß, sobald

Statut; hat der
nteressenten?
n im Oberfeld
n im Verhältnis
er Straßenbreite,
er Straßenfläche,
Straße, die sich
ung getragen.

ß in der Regel
werden müssen.
ner" allein schal-
e einzelne Bür-

vorbehalten der
Leistungen in
Terrain der Stadt

Benen;
— 6 Zoll starken
stigen;
neine zum Trot-

Abnahme der
tung pro Meter
je.
mmene Anlagen
haft vorher für
welche in dem
tag berufen und

r viel correcter
unkte des Vor-
Neuß; An-
nung über das
ordnete, welche
ird sich Neuen-
ie ganze Stadt

oll Basaltstein
essen der Bür-
hausfeuern
Trottoirpflicht
elten. — Die
lungen in Ju-
nen und dann
weit zerstreute

schlag enthält.
r
nen bei Stra-
straßenbaues;
uns und der

stehenden Ab-
gängen betr.
die auf deren
richten.

den Anbau
auch berechn
wurden, be-
immt worden
inlagen wer-

mentgeflücht.
a bärder der
der weil das
uß auch.

des Wassers
ganze Stadt-
r können wer-
zu welcher
ren Städte,
Kanalisation

übergehen, tragen die Kosten der Kanalisation selbst; die
wenigen kurzen Kanäle wird also auch Neuß wohl tragen
können.

Das Wasser durch den Straßenkanal geleitet wird, sind
überbedeckte Querrinnen anzulegen. So steht im Oberfeld
Staat und so wurde auch das Neuß beschlossen. Wie viel
solche Rinnen mehr kosten, als die gewöhnliche Rinne, das
schlägt man nicht an, weil es ursprünglich keinen Einfluß mehr
auf das Steigen der Kommunalsteuern hat. Allein, man
sollte doch bedenken, daß die hier vorgeschriebene Anlage doch
manchmal, ja zum Teil Zugunsten ist. Selbst wo das Ver-
hältnis zwischen der Länge der Ueberbrückung fordert,
da wäre es unrichtig, die zufällig betroffene Straße mit den
entsprechenden Kosten zu belasten, weil es eben in der Natur
liegt, eine Straße auszuwählen, durch deren Damm die
Rinne geführt wird. Die Michaelsstraße an der Ecke der
Klarissenstraße hat eine solche Rinne; die Mühlensstraße an
der Ecke der Hohlstraße ebenfalls; man hätte ganz wohl auch
die Klarissenstraße und die Hohlstraße mit den Querrinnen
bedecken können. Will man die Querrinnen wirklich zurück-
verlegen lassen, so müssen offenbar auch alle Straßen,
welche dieselben benutzen, herangezogen werden.

Die obigen Punkte 4 und 5 entstehen aus der Natur des
Geschäftes bei Anlage der Straßen; die Stadt beauftragt,
da man ihr gute Straßen abliefern soll, daher muß sie auch
die Kosten der Aussicht tragen. Die Stadt erwirbt Terrain
und in Neuß ist Regel, daß der Nachbar den Kaufact
bezahlt.

Die Abplisse, welche der Grunderwerb mit sich bringt,
müßten Eigentümern der Straßengemeinschaft bleiben; allein
das wäre außerst unpraktisch, weil die Straßengemeinschaft
dann Erwerbsgenossenschaft würde, welche sich nur im Wege
des Erwerbsverfahrens endlich auflösen könnte. Wollte
man verordnen, die Abplisse werden sofort meistbietend ver-
steigert, so würde man einfach die Straßengemeinschaft dem
Grade hinterliegenden Grundbesitzer preisgeben; solche Ab-
plisse wird nur derjenige mit Vortheil verkaufen, der den
rechten Zeitpunkt abwarten kann, — die Stadt.

Fortf. folgt.

Nichtland-Verfahren.

Neuß, 4. März. Wie der „Berf. Btg.“ mitgetheilt
wird, findet bei der hiesigen Gewerbetreibenden an die kgl.
Regierung gerichtete, von der Handelskammer und den hie-
sigen Behörden unterstützte Petition in Sachen der Polizei-
Verordnung, betreffend die Sonntagsfeier, an zuständigen
Stelle eine günstige Aufnahme. Es steht zu erwarten, daß
die Bestimmung über das Schließen resp. Öffnen der Schau-
fenster während des ganzen Sonntags dahin abgeändert wird,
daß das Schließen nur auf die Zeit des Hauptgottesdienstes
zu beschränkt sei.

Grevenbroich, 4. März. Herr Rector Heinrich Van-
denbusch zu Hülsdrath ist mit der Kreisfiskalinsection im Kreise
Schleiden commissarisch vom 1. April d. J. ab betraut wor-
den. Der dortige bisherige Kreisfiskalinsector Dr. Ratte ist
in gleicher Eigenschaft in den Inspectionsbezirk Weiltingen-
Jülich versetzt worden.

Elberfeld, 5. März. An der Dorffelder Brücke bei
Dortmund, auf dem Bahnhöfchen der Bergisch-Märkischen
Eisenbahn, ist gestern früh ein männlicher Leichnam mit einer
großen Wunde am hinteren Kopfe gefunden worden. In dem
Tobten erkannte man einen Bergmann im Alter von 28
Jahren.

Warpingen, 5. März. Wie wir aus der „Deutsch.
Reichsbzg.“ erfahren, wurden am vergangenen Dinstage in St.
Wendel die Schützengilden für den Gewährungsmann der Rön.
Bzlg. contra Officierscorps des 30. Regiments vernommen.
In der nächsten Woche werden solche für den Prinzen Rad-
ziwill contra Bürgermeister Woyt, der sich durch die Erklä-
rung des Ersteren in Nr. 286 und 287 der „Berf.“ beleidi-
gigt glaubt, verhandelt werden.

Bochum, 3. März. Welchen Zuständen wir in der
Nacht bei Fortdauer des Nothstandes entgegen gehen, zeigt
ein nächtlicher Einbruch auf der Heide Brinz von Preußen.
In der Nacht vom 1. zum 2. März drang eine Menge ge-
schwätzter und verummelter Recke dort ein, zwei davon
hielten den Nachwächter S. in der Kasse 1 1/2 Stunden lang
gefangen, während die anderen in das Bureau des Re-
chnungsführers drangen, nachdem sie zwei Scheiben herausge-
nommen, und sich dort über den feuerfesten und diebstahlsicheren
Geldschrank machten. Derselbe wurde umgeworfen und zu
sprengen gesucht, was jedoch trotz langer Anstrengung
nicht gelang. Mit welcher Kühnheit die Diebe
vorgingen, davon zeugt auch der Umstand, daß sie einem
Arbeiter, der zur Sicherheit in dem Bureau-Gebäude wohnt
und durch den Alarm wach geworden war, mit dem Tode
drohten, wenn er sie fahre; derselbe wollte, weil er sonst
nicht aus dem überall besetzten Hause konnte, sich an einem
Strich zum Fenster hinauslassen, um Hilfe zu rufen. Die
Diebe merkten das jedoch und bedenkten ihm, daß er bei
dem geringsten Versuch, sein letztes Brod gegessen hätte.

Dortmund, 5. März. Der Polizei ist es gelungen,
12 Mitglieder der Bande festzunehmen, welche in der Nacht
vom Freitag zum Samstag vorvoriger Woche die Bewohner
von Destrigh und Brünninghausen mit mehr oder weniger Er-
folg brandschätzte.

Münster, 2. März. — Heute Morgen zwischen 10 und
11 Uhr fand bei dem hiesigen Caplan Schürmann
eine Hausfuchung statt. Als derselbe gegen 10 Uhr
aus dem Morgengottesdienst zurückkehrte, fand er seine Zimmer
in der Propstei verschlossen, vor denselben aber als Nach-
posten einen Polizisten, welcher erklärte, der Staatsanwalt
Grawert und der Polizei-Inspector Reutmann hätten den
Schlüssel mitgenommen und er habe den Auftrag, zu hindern,
daß der Caplan seine Zimmer betrete. In der That waren
die beiden genannten Herren in Abwesenheit des Caplans
erschienen und hatten sofort in dessen Wohnung einbringen
wollen; nur der entschiedene Protest der Haushälterin hatte
sie zurückgehalten. Bald erschienen sie auf's Neue und nun
begann eine sehr genaue Hausfuchung, die namentlich, so
lange es sich um die Papiere des Caplans handelte, mit

aller Vorsicht geführt wurde. Kein altes Collegienheft, kein
Predigtbüchlein, kein Brief wurde übersehen, sogar der Papier-
korb mußte sich revidiren lassen. Aber weder hier, noch auch
in den Kleiderkramen und Commoden wurde etwas Ver-
dächtig gefunden. Man schien es auf Briefe des hochw.
Bischofes abgesehen zu haben. Schließlich wurde auch die
Bibliothek des Herrn Bischofes, sowie der sog. Actenschrant,
welche der Caplan in Verwahrung hat, durchsucht. Auch
hier fand man das Gesuchte nicht. Aus dem Actenschrant,
der die Privatpapiere des Bischofes enthält, wurden 3 Boku-
mina Circular-Erlasse mitgenommen, deren private Natur
der Herr Staatsanwalt nicht zugeben wollte, und von denen
er meinte, daß sie sich doch zum Theil auf die Vermögens-
verwaltung bezögen und in das Vicariat gehörten. Es
waren Erlasse aus den Jahren 1821—36, 1840—49 und
1851—56.

Münster, 5. März. Nach einer dem „Westf. M.“ aus
Ahaus zugegangenen Mittheilung ist der frühere Kaplan von
Stadthagen, Hr. Uphues, als Kreis-Schulinspector entlassen
worden.

Vermischtes.

— In einem Coupe der IV. Classe eines Zuges, der
am Sonntag Nachmittag von Thorn abgelassen wurde, hörte
der Schaffner, welcher sich zufällig in diesem Coupe befand,
die ängstlich ausgeprochenen Worte: „Gott ich stide, Gott ge-
rechter, ich stide, macht uf den Sad!“ Dieselben kamen aus
einem Sack her, der neben einem russischen Juden stand.
Der Sack wurde geöffnet, und es entstieg demselben ein zwin-
ger russischer Jude. Auf die Frage des Schaffners, was dies
zu bedeuten und wo der letztere das Fahrbißel habe, erklärte
der erste Jude, daß er geglaubt habe, „Alles, was man kann“
tragen in einem Sack ins Coupe“, sei frei und braucht nicht
bezahlt zu werden. So sei es in Rußland und in Preußen
wäre es doch nicht anders sein. Er wurde eines anderen
belehrt und mußte auf der nächsten Station für sein leben-
diges Reisgepäck nicht nur ein Reisbißel lösen, sondern auch
die übliche Strafe zahlen. Die beiden russischen Juden wa-
ren nach der „Btg.“ wohlhabende Kaufleute, welche nach
Frankfurt a. M. zur Messe fuhren.

Waldenburg, 1. März. Zum Nord in Hermsdorf
schreibt die „Schl.“: Frau Gutschlag, welche
in der Nacht vom 21. zum 22. v. M. durch Mordhand
lebensgefährlich verwundet wurde, infolge sorgsamster ärzt-
licher Behandlung und Pflege aber wohl gerettet werden
dürfte, hat ausgesetzt, daß etwa eine halbe oder Viertelstunde
vor Verübung des Verbrechens ein Mann in ihrer Wohnung
gewesen sei, um mit dem Gutschlag'schen Mann in Betreff eines
Sandgeschäftes Rücksprache zu nehmen. Frau Gutschlag hatte
als den Betreffenden den Fuhrwerks- und Hausbesitzer Drecher
in Heshammer bei Gottesberg bezeichnet. Eine bei letzterem
in diesen Tagen stattgefundene Hausfuchung führte zu dem
Resultate, daß eine im Stall verborgene Geldsumme von
700 M. sowie verschiedene Gegenstände vorgefunden worden
sind, welche, wie man hört, den Wüthenden Gekleuten ge-
hörten. Drecher wurde nebst seiner Wirthin in der Nacht
zum Mittwoch hier zur Haft eingebracht, hat sich aber heute
Nacht in seiner Zelle erhängt. Ueber seine Angaben im
Verhör kann bis jetzt nichts mitgetheilt werden. — Von
anderer Seite wird noch folgendes mitgetheilt: Drecher
hand schon von früher her im Verdacht, eine Gewaltthat
verübt zu haben, infolge deren ein Zimmermann, welchem
Drecher Geld schuldig war, sein Leben verlor. Als sich
Drecher dieser Tage plötzlich seinen Bart abnehmen ließ,
erregte dies Verdacht. Er wurde verhaftet, aber wieder frei-
gelassen, jedoch scharf beobachtet. Bald wurde er aufs Neue
verhaftet. Man hielt eine Hausfuchung ab und fand an
verschiedenen Orten, so im Pferdestalle, Geld vergraben;
ferner viele Gold- und Silberfachen, einen Revolver, welche
Sachen von einem anderen früheren Einbruch herrühren
sollten. Drecher, ein starker, kräftiger Mann, wurde ge-
schlossen nach Waldenburg ins Gefängnis gebracht, aber
heute Morgen erlöst worden. Gefunden hatte er
nichts. Von Frau Gutschlag ist er trotz des fehlenden Bares
wieder erkannt worden. Drecher war als Wilddieb bekannt.

Amliches.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem
Wasserbau-Inspector a. D., Baurath Fild zu Düsseldorf den
königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Schullehrer und
Organisten Werlinghaus zu Flammersheim im Kreise Rhein-
bach den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens
von Hohenzollern; so wie dem Schullehrer Fild zu Unter-
weisenborn im Kreise Hersfeld das Allgemeine Ehrenzeichen
zu verleihen; den Kreisrichter Karl Franz Adolf Jaedel zu
Straßburg zum Landrath des Kreises Straßburg; sowie den
Amtmann Ernst Wobwinkel aus Böhl zum Landrath des
Kreises Meisenheim zu ernennen; dem Kreisphysikus des
Kreises Gladbach, Dr. Goebels, zu Gladbach; und dem
Kreisphysikus Dr. Rügensberg zu Dipe den Charakter als
Sanitätsrath zu verleihen.

Handels-Nachrichten.

Köln, 6. März. (Amf. Notirungen der Handelsmalle.)
Weizen niedriger, hies. eff. M. 24.50 B., fremder 24.50—
24.00 B., per März 24.50—35 B., 22.35 B., 22.30 B., per Mai
22.70—60 B., 22.70 B., 22.65 B., per Juli 22.80 B., 22.85 B.,
22.80 B.

Roggen niedriger, hies. eff. M. 18.00 B., fremder 16.00—
18.50 B., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Biter 16.00
B., 16.00 B., 16.30 B., per Mai 16.35—30 B., 16.35 B., 16.30
B., per Juli — B., 16.20 B., 16.10 B.

Hafers per März höher, ohne Sad per 100 M. mit Gewicht
von 42 Pfd. per 50 Biter per März M. 16.00 B., 16.00 B.,
16.95 B., per Mai — B., 16.70 B., 16.65 B.

Rabbi niedriger, per 50 M. mit Sad in Eisen, eff. in Bar-
teten von 100 Gr. M. 35.00 B., per Mai 35.30—20—10 B., 35.10
B., 35.00 B., per Oct. 34.20—10 B., 34.20 B., 34.00 B.

(Sandmarkt.) Weizen M. 23.00—23.90; Roggen 17.00
—18.00; Gerste —; Hafer 16—17.20; bezahlt nach Qualität pro
200 Pfd. Zufuhren ca. 250 Sad.

Crefeld, 6. März. Weizen schwere Sorte 23.50, mittlere
Sorte 22.50, leichte Sorte —. Roggen schwere Sorte 17.50,
mittlere Sorte 16.50, Gerste schwere Sorte 22.00, mittlere Sorte
21.00, leichte Sorte 19.00. Hafer schwere Sorte 13.50, mittlere
Sorte 12.50, leichte Sorte —. Alles per 100 M. (Kilo). Rattofeln
(per 100 M.) 5.80. Stroh (per 100 M.) 10.—. Heu (per 100 M.)
11.—. Rindfleisch (per 1/2 M.) —. Schweinefleisch —. Sam-
melfleisch —. Speck —. Butter 1.25, Eier (60 Stück) 4.60.
Berlin, 6. März. Weizen per April-Mai 22.30, per
Mai-Juni 22.50 B., per Juni-Juli 22.40, bez. Roggen per
April-Mai M. 16.20 B., per Mai-Juni 16.00 B., per Juni-
Juli 15.90 B., Juli-August 15.80 B., bez. Hafer per April-Mai
15.20 B., Mai-Juni 15.30 B., Herbst loco M. 69.50 B., per
April-Mai 68.70 B., Mai-Juni 68.20 B., Herbst 68.50 B., Spi-
ritus loco M. 54.30 B., per März-April 54.80 B., April-Mai
55.70 B., per Mai-Juni 56.— B., Juli-August 58.10 B., Aug-
Septbr. 58.60 B.

Stettin, 6. März. Weizen per April-Mai 21.80 per Mai-
Juni 22.10 B., Roggen per April-Mai 16.50 per Mai-Juni
16.50, per Juni-Juli 16.40 B., Herbst loco M. 68.00 B., per
April-Mai 68.— B., Spiritus loco 53.40, per März-April
53.80, per Mai-Juni 54.40 B.,

Breslau, 6. März. Spiritus per März 52.—, per April-Mai
53.30, per Aug.-Sept. —. Weizen per April-Mai 20.80 bez.
Roggen per März 15.20, per April-Mai 15.—, per Mai-Juni
15.80 bez. Hafer per April-Mai 67.50, per Mai-Juni 67.50, per
Aug.-Sept. 65.— bez.

Antwerpen, 6. März. Raff. Petroleum höher, blank disp.
frs. 37.50 B., 37 B., per März 37.5 B., 37 B., April 37.50 B.,
per Mai 37.50 B., Sept. 39 B., Sept.-Dec. 39.50 B., — Amerik.
Spec. long disp. frs. 98, short disp. 106. Woll-Unsatz 38 B.

Kurz Köln 122 60.

Paris, 6. März. Hafer per März frs. 90.50, per April 90.75,
Mai-August 90.50, Sept.-Dec. 89.75. Spiritus per März 61.50,
April 62.00, Mai-August 62.—, Sept.-Dec. 59.—.

Hull, 6. März. Weizen loco 24—1/4, per März-April 24 1/4,
per Mai-Aug. —. Raffinirtes Cottonöl, disp. 28, per März-
April 28—1/4.

Viehmärkte.

Köln, 5. März. (Großer und kleiner Viehmarkt.) Zufuhr
189 Ochsen, 141 Kühe, zusammen 330. Preis pro 100 Pfd.: Weizen
vieh 62—71 M., Heines 57—63 M. Ochsenhäute ohne Abfälle
pro Pfd. 44—46 Bfg., Kuhhäute ohne Abfälle 34—36 B. 3. ff
pro Pfd. 28—30 Bfg. 162 Schweine, pro Pfd. 55—60 Bfg.

Crefeld, 6. März. Der Auktions war 149 Stück, wovon 25
Stück unterfaßt blieben. Kaufst befriedigend. Handelsleute waren
vertreten: Nachen, Gladbach, Dientrichen, Rheidt, Bieren, Neuß,
Kaiserswerth, Ruhrort, Weidenich, Oberhausen, Mülheim a. d. R.,
Essen, Emmerich, Geldern und die Kreise Kempen-Crefeld.

Frankfurt, 6. März. Angezogen: 380 Ochsen, 210 Kühe,
230 Kälber, 300 Hammel. 1. Qual. 62—63, 2. Qual. 58—59,
Kühe 1. Qual. 58—60, 2. Qual. 51—53, Kälber 1. Qual. M. 51—53,
2. Qual. 48—50, Hammel 1. Qual. M. 53, 2. Qual. M. 48—50.

Hamburg, 5. März. Der Ochsenhandel war unbedeutend.
Beste Waare debang 60—66 flauere bis 48 M. herunter. Markt-
bestand 801 St., von denen 50 Stück Rest blieben. Für Eng-
land wurden — St., für den Rhein — St. gekauft. Am Markt
befanden sich 2270 Hammel, von denen 800 unterfaßt blieben.

Berlin, 5. März. Zum Verkauf standen: 1731 Rinder, 5518
Schweine, 1172 Kälber u. 4481 Hammel. Das Geschäft in Rind-
vieh war ruhig. Es wurde bezahlt: für beste Waare M. 51—54,
2. Qual. 45—48, 3. Qual. 33—34, auch in Schweinen war feste
sehr günstiges Geschäft. 1. Qual. 54—58, für 2. Qual. 48—50
und 3. Qual. 42—45 M. Hammel 1. Qual. 20—21, 2. Qual.
M. 17—18.

Paris, 5. März. Angezogen waren 2307 Ochsen, 1055 Kühe,
108 Stiere, 1022 Kälber, 16,821 Hammel und 3463 Schweine.
Durchschnittspreise: Ochsen fr. 1.35—1.80, Kühe fr. 1.15—1.65,
Stiere 0.98—1.40, Kälber, fr. 1.60—2.20, Hammel fr. 1.50—1.45,
Schweine 1.24—1.66.

London, 5. März. An den Markt gebracht waren 2500 Stück
Hornvieh, 16,000 Schaafe, — Kälber, — Schweine. Bezahlt
wurde per Stone von 8 Pfd.: für Ochsenfleisch 4s — bis 5s. 8d.
für Hammelfleisch 6s — bis 7s. 10d., für Kalbfleisch 5s. 8d.
bis 7s. 10d. Schweinefleisch 4s — bis 5s. 2d.

Letzte Post.

Belgrad, 6. März. Das amtliche Blatt veröffentlicht
eine Proclamation des Fürsten Milan, in welcher der Fried-
densschluß mit der Pforte verkündigt wird. Die Verhältnisse
Serbiens gegenüber der Pforte bleiben, wie in der Bekannt-
machung weiter mitgetheilt wird, dieselben, wie sie vor dem
Kriege waren. Der Kriegszustand wird aufgehoben; die tür-
kischen Truppen werden bis zum 12. d. das serbische Gebiet
räumen. Ein besonderes Decret verlängert das Moratorium
bis zum 1. Juni.

Bucharest, 6. März. Zu dem Entlassungsgesuche des
Finanz-Ministers Demeter Sturdza hat der Umstand Veran-
lassung gegeben, daß die Kammer es ablehnte, den vom Sen-
ate beschlossenen Finanzvorlagen ohne jede Abänderung ihre
Zustimmung zu erteilen. — Die Verhandlungen der mit
der Untersuchung der (angeblich) von den Türken begangenen
Grenzverletzung beauftragten gemischten Commission sind ohne
Ergebnis geblieben, weil türkischerseits abgelehnt wurde, auf
eine Besichtigung des betreffenden Landstriches einzugehen.
Von Rumänien wird die Insel Bhragos in Gemäßheit der
Verträge und des Laufes des Thalweges der Donau als
rumänisches Gebiet in Anspruch genommen. — In Folge des
harten Schneefalles sind seit Freitag die Posten ausgeblieben.

Petersburg, 6. März. Einer Meldung der „Pol. Corr.“
aus Serajewo vom 22. Febr. zufolge sind die Feindseligkeiten
zwischen den Aufständischen und den Türken wieder eröffnet.
Die Banden sind größer als im verflochtenen Herbst. In den
Dörfern Pilance, Kotoraka, Polje, Grabowitza und im De-
venter Radikul sind Treffen geliefert worden, bei denen mehr
oder weniger Tode und Verwundete auf beiden Seiten wa-
ren. Die Türken blieben allenthalben Sieger.

Washington, 6. März. Präsident Hayes Abbt bei
der Bildung des neuen Cabinets auf größere Schwierigkeiten,
als er Anfangs erwartete. Er wünscht die Mitglieder der
liberalen und der demokratischen Partei des Südens, welche
zur Opposition gehören, zu versöhnen. Die radical-republi-
kanischen Senatoren haben indessen gegen die Ernennung des
ehemaligen Senators Karl Schurz zum Minister des Innern
und des Herrn Key zum Ober-Postmeister Einspruch erhoben.
Andererseits will der Präsident den bisherigen Kriegs-Sec-
retär Cameron nicht in seiner Stellung belassen und findet
hierbei starken Widerstand bei dessen Anhängern.

Grosser Reste-Ausverkauf

von
Geschwister Elsberg,

Nr. 2 Breite- u. Grabenstraße-Gde Düsseldorf, Breite- u. Grabenstraße-Gde Nr. 2,
beginnend Sonntag den 4. März und endigend Sonntag den 18. März.

Um die in großen Massen angesammelten Reste Kleiderstoffe, schwarzer und farbiger Seide, Kattun, Gardinen, Leinen u. s. w.
in Längen bis zu 15 Meter vor Beginn der Saison möglichst zu räumen, haben wir einen

grossen Reste-Ausverkauf

veranstaltet und sämtliche Reste für die Hälfte des Fabrikpreises notirt. Auch die von früherer Saison noch vorrätigen Sommerstoffe, Kattune und
Weißwaren werden ebenfalls bedeutend unter Preis abgegeben, worunter:

	Meter	Elle		Meter	Elle
1/4 Kattun und Crotonnes	3 1/2 Sgr.	2 1/2 Sgr.	10 1/4 Mull-Gardinen	7 1/2 Sgr.	5 Sgr.
1/4 Möbel-Kattun	4 1/2 "	3 "	10 1/4 engl. Tüll-Gardinen	8 "	5 1/2 Sgr.
1/4 Piqué-Kattun	4 1/2 "	3 "	Feine engl. Tüll-Gardinen	12 "	8 "
Weisser Reps-Piqué	6 3/4 "	4 1/2 "	Gestreifter Poplin	6 "	4 "
Feiner Reps-Piqué	9 "	6 "	Reinwollene Beige	7 1/2 "	5 "
Weisser Shirting	3 "	2 "	Seiden-Sammet für Jaquettes	52 1/2 "	35 "
Weisser Chiffon ohne Appret.	3 3/4 "	2 1/2 "	Regenmäntel 3 Thlr.		
Elsasser Chiffon	6 "	4 "	Cheviot-Regenmäntel, neue Façons, 5 1/2 Thlr.		
Schweizer Mull	6 "	4 "	Havelocks in grau und blau Waterproof von 4 1/2 Thlr.		
1/4 brochirte Gardinen	3 3/4 "	2 1/2 "	Fortige Kattun-Morgenröcke	25 Sgr.	

Für Confirmanden.

	Meter	Elle		Meter	Elle
1/4 schwarze reinwoll. Cachemire	13 1/2 Sgr.	9 Sgr.	1/4 schwarze reinwoll. Cachemire	13 1/2 Sgr.	9 Sgr.
1/4 feine französische Cachemire	25 "	16 3/4 "	1/4 schwarze Taffet für Kleider	25 1/2 "	17 "
Schwarzer Taffet für Kleider	33 "	22 "	Schwarze Faille für Kleider	42 "	28 "
Farbige Faille für Kleider	19 1/2 "	13 "	Gestreifte Seide für Kleider	19 1/2 "	13 "
Cachemire-Jaquettes und Talmas	2 Thlr.		Reinwollene Kammgarn-Jaquettes	5 Thlr.	
Schwarze Knaben-Anzüge	5 1/2 Thlr.				

Die noch vorrätigen Costumes und Wintermäntel sind für den halben Preis notirt.

Verpätet.
Am 1. März, Nachts 12 1/4 Uhr, verschied sanft und ruhig in Folge eines Schlagflusses, zuvor gekräftigt durch den Empfang der h. Sacramente der römisch-katholischen Kirche, in einem Alter von 71 Jahren und im 39. Jahre unserer glücklichen Verbindung, meine innigstgeliebte Gattin
Barbara Dammer,
geb. Bremer.
Verwandten und Bekannten diese Trauernachricht mit der Bitte um stille Theilnahme und um ein frommes Gebet für ihre Seelenruhe.
Zu dem am Doanstag den 8. d. Morgens 8 1/2 Uhr, in der hiesigen Münsterkirche stattfindenden Exequien ladet ergebenst ein
Reuß, den 7. März 1877.
Ihr trauernder Gatte
Germann Dammer.

Codes-Anzeige.
Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern geliebten Sohn und Bruder
P. J. Meßner,
im Alter von 45 Jahren, heute Morgen gegen 3 Uhr, nach schweren mit vieler Geduld ertragenen Leiden, vorher gekräftigt mit den Heilmitteln unserer h. römisch-katholischen Kirche, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.
Um stille Theilnahme bitten
Reuß, den 6. März 1877.
Die trauernde Mutter u. Schwester.

Mother and weifer Meßner
zu haben bei Geschwister Meyer
in Wetzlar.
Ein Gästebuch und ein
Rechnungsbuch von
J. Reuß, Stommelerbach,
bei Stommeler.

Mobilar-Verkauf

zu Hemmerden.
Montag den 12. März curr.,
Morgens 10 Uhr,
lassen Erben Ehef. Sub. B. und
Hubertina Stöck in deren
Sterbehause zu Hemmerden öffent-
lich auf Credit gegen Bürgschaft
verkaufen:

Tische, Stühle, Bänke, Kisten,
Kassette, Ofen, Bettladen mit
Matratzen, Porzellan, Kupfer,
einen vollständigen Wäschekasten,
eine Schieblarke u.
Brandenburgs, Notar.

Verkauf

zu Weissenberg.
Auf Ansehen der Vormundschaft
der Minderjährigen von Conrad
Vieten wird der Unterzeichnete
am Freitag den 9. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
die zum Nachlass gehörigen Mobili-
en, als:

1 schwertragende Kuh, 1 tra-
gende Biege, 2 fette Schweine,
1 Dretad, 1 Badmunde, 1
Fischpumpe, 1 Drehschiff mit
Rade, 2 Tische, Stühle, Bänke,
Kisten, Schränke, 2 Oefen mit
Rade, 2 Betten mit Matratzen
und Bettwerk, 1200 Pf. bestes
Kleeheu, 1000 Pf. bestes
Kleeheu, 1 Partie Runkelrüben,
1 Haufen Dünger und 1 Par-
tie Brandholz u.
im Sterbehause öffentlich auf Credit
gegen Bürgschaft verkaufen.
Bohl, Gerichtsschreiber.

Nach Beendigung des Verkaufes,
Nachmittags 5 Uhr,
sollen auf dasselbe Ansehen beim
Wirtshaus Gatter zu Neufurth
1. ein Ganderbe, bestehend in Wohn-
haus, Scheune, Stallung, Gar-
ten und Ackerland, groß circa
2 1/2 Morgen, neben Oeder und
Wierichs,
2. 2 Morgen Ackerland hinter'm
Weissenberg, neben Dr. Rhein-
dorf,

3. 2 Morgen Ackerland daselbst,
zwischen der Eisenbahn, und
4. 1/2 Morgen Ackerland am Haus-
erbe,
öffentlich auf 3, 6, 9 Jahre verpach-
tet werden.
Rainer Schöven.

Prachtvolle Butter,

garantirt rein und fein schmeckend,
der Pfd. 1 Mk. 30 Pf.

Romadour-Käse,

fein in Staniol verpackt pr. Pfd. 75 Pf.
Schweineschmalz pr. Pfd. 65 Pf.
Speck, feinste Waare, pr. Pfd. 64 Pf.
Metzwurst, geräuch., pr. Pfd. 80 Pf.
Cervelatwurst, Götthard, pr. Pfd.
1 Mk. 40 Pf.

Sparbutter pr. Pfd. 1 Mk.

Ferner empfehle Käse, Stoc-
kische, Käse, Radel, Gälse-
frische zu den bekannten billigen
Preisen. — Wiederverkäufer genießen
bedeutenden Rabatt.

Jean Rappes,

Gräfelfstraße 13.

Schweineschmalz, pr. Pfd. 65 Pf.,
Speck, feine Waare, pr. Pfd. 64
Pf., Metzwurst, pr. Pfd. 80
Pf., sowie alle anderen Colonial-Wa-
ren und holländische Käse; ferner
Reiß, Reis, Reis, Reis, Reis, Reis,
big's Fleisch-Extract und abge-
lagerte Cigarren empfiehlt billigt
Franz Mayer,
Bäcker A 171.

Arbeits-Oefen

Den Empfang eines großen Trans-
portes oberländischer
beehrt sich ergebenst anzuzeigen
S. Mayer,
Neuß, Niederwallstraße.

Arbeits-Oefen

Arbeits-Oefen zu vermieten bei
Lehrer Burdach.
3 Zimmer auf 1. April zu ver-
mieten.
S. Dr. Jean, Breiterstraße.

Peter Leuchtenberg,

Goldarbeiter (Neuß, Spingasse)
empfiehlt eine schöne Auswahl in
Goldwaaren, als wie Broschen,
Ohrringe, Ringe, Medail-
lons, Armbänder, goldene und silberne
Ketten und Schlüssel, Fingerringe
und vergoldete Ketten u. Schlüs-
seln. — Reparaturen an allen
erdenklichen Schmuckstücken werden
sämmtlich ausgeführt.
Ich mache namentlich darauf auf-
merksam, daß meine Waare sich durch
gute Fabrication und sehr billige
Preise auszeichnet.

Ein Auswahl neuer

und gebrauchter
Wagen,
Galeische, Landauer, Phaetons,
Kalesche, Bracks, Aliburns,
vorrätig in der Wagen-Fabrik von
H. Gran.

Petroleum

30 Pfg. per Liter
Bwe. Carl Eichhoff.

Gute Ersatzklinge

empfiehlt
J. Mertens, Neuß.

gemalten Kreuzwegstationen

in verschiedenen Größen und guter Ausführung zu entsprechen-
billigen Preisen, sowie

Kreuzwegstationen in Farbendruck und Stahlstich.

Stylgerechte Eisenholzrahmen werden schnellstens ange-
fertigt und Kreuzstationen bereitwilligst zur Ansicht verhandelt.
Gleichzeitig empfehle in sehr großer Auswahl

gemalte religiöse Bilder

mit und ohne Rahmen, sehr geeignet zur innern Ausschmückung
von Kirchen und Kapellen.

Heinrich Theissing,

Buch- und Kunsthandlung,
Cöln, Hohestraße 72.

Alle Sorten

Gartensamen,

frühe und späte Erbsen,
Dickebohnen, Kleeamen, ro-
ther, weißer und Luzerne,
Grassamen, Blumenamen,
empfiehlt in echter zuverlässiger
Waare die Samenhandlung von
J. Bröders, Köln,
Altermarkt 34.
Verzeichnisse gratis.

Ein erfahrenes Mädchen für

Küche und Hausarbeit auf sofort ge-
sucht. Wo, f. d. E.

Fahnen! Fahnen!

Donnerstag den 22. März feiert
der größte Kriegsheld der Welt und
oberster Kriegsherr der gesamten
deutschen Armeen, unser allberech-
tigter Kaiser und König seinen 80jährigen
Geburtstag.

Donner Fahnenfabrik

in Bonn.
Illuminationsböden 3 Stunden
brennend 10 Pf., Lampen, Ballons,
10-80 Pf., Transparente, Feuer-
werkkörper aller Art.